

**Lokales.**

Der Redakteur unserer Original-Lokal-Berichte ist nur mit Druckausgabe gefastelt.

**Ernennung.** Der „Staatsanzeiger“ perzifiziert die Ernennung des bisherigen ordentlichen Professors Dr. Max Köpfer zu Würzburg zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg.

**Auszeichnung.** Dem Geheimen Ratrat a. D. Wilhelm R. e. d., bisher Mitglied der Eisenbahndirektion in Halle a. S., ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

**Staatsbeiträge zu Elementarlehren.** In Ausführung des Reichsunterhaltungsgesetzes haben, wie die Welt, Vol. Nachr. berichtet, verschiedene Königliche Regierungen Bestimmungen über die Vorbereitung und Ausführung solcher Elementarlehren erlassen, zu deren Kosten der Fiskus lediglich den gesetzlichen Staatsbeitrag beizutragen hat. In diesen Bestimmungen ist eine allgemeine Mitteilung der Schulbehörden vorgesehen, welche über die Absichten des Reichsunterhaltungsgesetzes und im Interesse der lagerebenen Vererbung der staatlichen Beiträge hinweist. Bei einem solchen Verfahren würde die selbständige Stellung, die der Schulverband als Bund zu bezeichnen hat, nicht angetastet werden. Außerdem würde die Ausführung notwendiger Elementarlehren erheblich verbessert und eine außerordentliche Beförderung der Kreisbeamten herbeigeführt werden. Die zuständigen Kreisbeamten sollten deshalb eine Verfügung erlassen, in der zunächst darauf verwiesen wird, daß die Mitteilung der Schulbehörden auf dem allgemeinen Schulamtsrecht der Königlichen Regierungen beruht und sich selbst auf solche Schulbehörden, die an einem der Staat zu Beiträgen nicht beteiligt ist, erstreckt. Es bedarf demnach zur Verfügung der Schulbehörden und Angemessenheit eines Baues für die Erstellung des Schulunterrichts einer erneuten Anweisung. Die Prüfung nach dieser Richtung hin wird sich auch bei den Baues, zu denen ein Staatsbeitrag zu leisten ist, in den Grenzen halten können, welche bisher für Baues ohne Staatsbeteiligung beobachtet worden sind. Wenn für die mit Staatsbeiträgen zu erziehenden Schulbehörden eine weitestgehende Mitwirkung der Schulbehörden erfolgt, so hat die in wesentlichen die Aufgabe, den Staat vor ungerechtfertigter Anspruchnahme finanzieller Mittel zu sichern. Die Königlichen Regierungen werden sich bei entsprechenden Anordnungen innerhalb der durch den Wortlaut des Paragraphen 17 Absatz 3 des Reichsunterhaltungsgesetzes überwiegenen Befugnisse zu halten haben. Ausdrücklich wird bemerkt, daß sich der im Einzelnen dem Kreisbeamten erteilte Auftrag nicht auf die Prüfung des Bauplans, des Notwendigkeits und der Abrechnung erstrecken kann. Es wird sich empfehlen, von diesen Vorschriften nur mit Zurückhaltung Gebrauch zu machen und sie nur in besonderen Fällen, namentlich bei umfangreichen Baues, in Anwendung zu bringen. Im übrigen wird der Staat des Fiskus gegen unnötige Aufwendungen in erster Linie dahin zu erbilden sein, daß ein Drittel der Kosten von den Schulverbänden getragen werden müssen, welche als selbst ein Interesse daran haben, unnütze Ausgaben zu vermeiden.

**Auslösung von Zurnlehrern.** In der Königl. Anbestenamt zu Berlin wird zu Anfang Januar 1910 wieder ein lehrsanfänger Kurkurs zur Ausbildung von Zurnlehrern eröffnet werden. In dem Schreiben, mit dem der Kultusminister die Bestimmungen über diesen Kurkurs den Provinzialverwaltungen sendet, heißt es: „Wiederholt bemerke ich, daß es in hohem Maße erwünscht ist, eine größere Anzahl wissenschaftlicher Lehrer, welche für die Erstellung des Zurnunterrichts geeignet sind, durch Teilnahme an dem Kurkurs für ordnungsmäßig zu befähigen. Von neuem weise ich auf die Wichtigkeit hin, den Zurnunterricht in den Lehrerbildungsstellen überall von Lehrern erteilen zu lassen, welche dazu besonders vorgebildet und befähigt sind. Wo die Entsendung von Zurnlehrern zu dem Kurkurs auf Schwierigkeiten stößt, empfiehlt es sich, in der Regel für die Teilnahme vorzuziehen, daß Zurnlehrer zur Ausbildung hierbei geschickt werden. Im Hinblick auf die nicht geringen Anforderungen an die forderliche Leistungsfähigkeit, welche in dem Kurkurs gestellt werden müssen, ist es auch im Interesse der Teilnehmer erwünscht, wenn viele möglichst jung eintreten. Zu mache daran zu unterrichten, daß der Aufenthalt an der hiesigen Anbestenamt strebsamen Lehrern mannigfache Gelegenheit zur Fortbildung auch auf anderen Gebieten gibt und daher nicht bloß ihrem späteren Zurnunterricht zugute kommt.“

**Neue Maschinen für Mascher.** Die Fabrikbesitzer tritt am 15. August d. J. in Kraft und wird, wie ein Importhaus bekannt macht, die in Deutschland gearbeiteten Zigarren um ca. 20 Prozent verteuern, wogegen auf alle im Auslande gearbeitete Sorten, alle:

Cavanna, Holländer, Brasil, Manila-Importen eine Verteuerung von 40 Prozent vom Wert der Zigarren eintritt.

**Vierpreisreduktion.** Die Sillale Halle a. S. des Verbandes der freien Gold- und Schmelze Deutschlands beschloß in ihrer letzten Versammlung die Organisationsarbeit, daß die Beziehungen zwischen den Organisationsstellen und den in der Reichsberufungsordnung geregelt werden. Er erachtet die betreffenden Bestimmungen des Entwurfs der Reichsberufungsordnung als das Mindestmaß des Schutzes der Krankeinfachen vor Behörden und Vergewaltigungen durch die organisierten Kräfte. Mit der Einführung der freien Wahl und auf ausgedehnten Abschluß der Beiträge mit den britischen Vertreterorganisationen ab. Wenn die organisierten Kräfte obligatorische Schlichtungsstelle zur Schlichtung von Streitigkeiten vorsehen, so ist dies nur aus dem Bestreben zu erklären, für alle Zukunft den Krankeinfachen ihren Willen aufzugeben. Die Vertreterorganisationen haben beschlossen, für den Fall, daß Bundesrat und Reichstag ihre Forderungen nicht anerkennen oder obligatorische Schlichtungsstelle vorsehen, den Generalstreik über die Krankeinfachen zu verhängen, dazum, daß die Kräfte plötzlich unter Verbandsdruck ihre Tätigkeit für die Krankeinfachen einstellen und die franken Versicherer nur als Privatpersonen behandeln; ferner soll die Krankenversicherung der Verteidigung der gesetzlichen Krankenversicherung ausstellen. Sollten die Kräfte weiter dazu übergehen, wie es schon mehrfach vorgekommen ist, zur Durchlösung ihrer Forderungen bei den Krankeinfachen die ärztliche Hilfe zu verweigern, so ist im öffentlichen Interesse erste Maßnahmen dringend erforderlich.

**Generalversammlung hannoverscher Kister.** Unter Vorsitz des Kisters Kister-Ludewig fand die Generalversammlung hannoverscher Kister der preussischen Provinzen in Berlin statt. Als Delegierte aus der Provinz Sachsen waren die Kister Kister und Kister anwesend. Am Vorabend d. 7. Juli 1909, tagte die Generalversammlung in Berlin. Die Kister hatten nun mit Zustimmung auf Änderung des Richtungsbeschlusses vom 7. Juli 1909. Sie wünschenswerten: a) daß die Kister von der ihnen auferlegten Beitragslast befreit werden; b) daß die Kister die Beiträge nicht mit 1500 Mk. abschließen, sondern nach dem zu leistenden Entkommen bemessen wird; c) die Militärdienstpflicht voll in Anrechnung kommt; d) die Gewahrsam der Hinterbliebenen nicht einen, sondern drei Monate dauert und e) die Gehaltsberechnung entgegengesetzt werden. Alle diese Wünsche sind im vorliegenden Jahre von der Provinzialkommission als berechtigt anerkannt worden. Von den übrigen Anträgen ist noch der bet. den Urlaub zu erweilen. Die Kister glauben bei ihrem weitestgehenden und sehr berechtigten Dienste Verzicht auf einen größeren Erholungsurlaub zu haben. Die kirchlichen Behörden sollten gebeten werden, diese Angelegenheit zu regeln.

**Kriegsmäßige Ballonverlosung.** Der nächsten Sonntag stattfindenden kriegsmäßigen Ballonverlosung wird von allen Seiten mit großer Spannung entgegengeblieben und dürfte es von Interesse sein, nochmals auf die Bestimmungen hierzu aufmerksam zu machen. Der Veranstaltung liegt folgende Sage zugrunde: Derzeit belagerte Stellung. Der Feind hat die Umgebung in weitem Umkreise besetzt. Die Stellung verliert durch Freiballons die Verbindung mit dem Ufersee her und die Besatzung der Schiffe durch den Feind des Ballons und verlor in den Händen. Als Rettung des Ballons sind die Mitglieder des Automobil-Klubs Sachsen-Anhalt e. V. und des Leipziger Automobil-Klubs angefallen. Die Kraftwagen sind durch schwarz-weiß-rote Bänder gekennzeichnet. Am Ballon nimmt ein von den beiden Parteien bestimmter Unparteiischer, in jedem Kraftwagen ein Unparteiischer der Section Halle a. S. des Sächsisch-Thüringischen Vereins für Luftschiffahrt e. V. an der Fahrt teil. Der Ballon darf nicht innerhalb 10 Kilometer und nicht weiter als 100 Kilometer vom Küstbord landen. Die Landung muß spätestens 4 Stunden nach dem Aufsteigen erfolgt sein. Der Start des Ballons findet 9 Uhr 30 Vormittags der Start der Kraftwagen 15 Minuten vorher in der Section Halle a. S. statt, letzterer wird durch ein Zentralsignal angetrieben. Der Ballon gilt als gefangen, wenn ein auf Ballonverlosung Gemeinderat der Ballonfahrt innerhalb 30 Minuten nach der Landung berührt. Der Sieger erhält einen von den drei beteiligten Vereinen gestifteten Ehrenpreis. Alle Gemeinderäte, die sich an der Ballonverlosung beteiligen, sowie der Unparteiischer, erhalten Erinnerungsgeld. Der Startplatz wird dem Publikum von früh 7 Uhr ab zugänglich sein und hierzu die Legitimationskarte a. M. am Eingange des Startplatzes erhältlich. Legitimationskarte für Mitglieder des Vereins 7 Mk., für Nichtmitglieder 5 Mk. Die Karte des Sächsisch-Thüringischen Vereins am Startplatz fortzusetzen. Abends von 8 Uhr ab findet im unteren Saal des Grand Hotel Berges eine Jubiläumssitzung der Mitglieder der beteiligten drei Vereine statt, bei welcher der Ehrenpreis und die Erinnerungsgelder überreicht werden; auch wird über den Verlauf der Ballonverlosung Bericht erstattet.

**Der Miß-Bandwagel unternimmt am Sonntag, den 18. Juli eine Tagesausfahrt nach Wittenberg und dem Petersberge. Treffpunkt ist um 7 40 Uhr bei der Hauptbahnhof.**

**Angabenänderungen für Volks- und Mittelschüler.** Abstellung 3, 5 und 11 machen Sonnabend nachmittag einen Ausflug durch die weltliche Seite nach Krosen. Abwärts 12 Uhr vom Sächsischen Bahnhof. Keine Kosten. Abwärts 7 Uhr. Abwärts 1 und 2 machen den selben Ausflug am Sonntag nachmittag. Abwärts 12 Uhr vom Sächsischen Bahnhof. Abwärts nach 1 Uhr. Die Schüler, welche am Dienstag und Mittwoch teilnehmen, ohne in eine Abteilung einbezogen zu sein, kehren im Sächsischen Bahnhof. Abwärts 14, im Alter von 12 Jahren 14 Jahren zur Abstellung 13. Neue Anmeldungen können nicht mehr angenommen werden. Verordnungen der Häupter, Lehrer und Anzeigerstellen am Montag abend 9 Uhr im Reform-Neustadt-Ordnungsamt.

**Technikerverein Halle a. S.** Der im Oktober d. J. gegründete, von einem Vereinsmitglied geleitete Kurkurs für Zunft und Elementarbau, erreichte durch einen 24stündigen Vortrag seinen Abschluß. Der Vortragende behandelte die notwendigen Eigenschaften der beim Elementarbau zu verwendenden Materialien, die Vorbereitung der Baues, sowie die verschiedenen Anordnungen des Elementarbaus. In Anerkennung seiner großen Bemühungen war dem Leiter dieser Unterrichtsabende von den Teilnehmern ein wertvolles Andenken gesandt worden. Am nächsten Verlauf des Kurkurses berichtet die Wittenberg über seinen Aufenthalt in dem zu Halle a. S. in Zunftverbänden eingerichteten Erlangungsamt der Deutschen Technikerverbands. Lage, Anzucht, Einrichtung und Verpflanzung im Heim seien vorzüglich, so daß jedem ein Aufenthalt in diesem nur empfohlen werden könne. Nicht nur Mitglieder der Technikerverbands, sondern auch Freunde und Gönner des Verbandes können dort vorübergehend Wohnung und Verpflanzung erhalten, sofern sie von Mitgliedern eingeleitet oder empfohlen werden. — Die nächste Hauptversammlung des Vereins findet am Sonnabend, den 17. d. M., Abends 8 Uhr im Sächsischen Hofstr. 11 statt. Dem Bischof fernstehende Berufsfolgen, sowie Gäste sind jederzeit willkommen.

**Der hiesige Kreisverein der Eisenbahnoffizienten** hält seine ordentliche Verlesung für den Monat Juli in Wittenberg, im „Garten“ am „Grünen Aue“, ab. Abfahrt mit der Staatsbahnhofs um 2 10 Uhr, mit der elektrischen Bahn um 2 Uhr nachmittags. Auch dem Verein noch nicht angehörende Kollegen können sich mit ihrer Familie dem Auszuge anschließen.

**Der Verein ehem. 60er** veranstaltet am Sonntag, den 18. Juli, in sämtlichen Räumen des Gartencafes „Arabische“ sein Sommerfest. Umrahmt 60er, welche dem Verein noch nicht angehören, sind hierzu eingeladen. Näheres wird morgen nach dem Anzeiger bekanntgeben.

**Die vier Lehrkräfte des Deutschen Klaviervereins**, zu der 300 deutsche Lehrer aus allen Bundesstaaten Einladung erhalten haben, findet vom 25. bis 30. Juli statt. Es werden dabei Hamburg, Kiel, Rostock-Kanal, Kopenhagen, Wismarschlafen und Bremen betragt.

(Weiteres Lokales siehe 3. Beilage.)

# H. Eilkan

## „Aussergewöhnlich billige Angebote“

Ein Posten von mehreren 1000 Teilen,

bestehend in:

Resten jeder Art in verschiedenen Längen, Hemden, Blusen, Kleidern, Nachjacken, weiß und bunt, Beinkleider, weiß und bunt, Knaben-Stoff- und Waschblusen, Herren-Waschjoppen, Herren-Westen, grosse Hausschürzen, Teeschürzen, Kinderschürzen in verschiedenen Größen, Plüschpantoffeln mit Lederhölz, Filzpantoffeln, Herzform-Zeugschuhe, Strohsäcke, Handtuch-Abschnitte, Velour- und Waschstoff-Röcke, Wasch- und Filzdecken, Lambrequin, Kommandendecken, Bettvorleger und Läuferstoff-Reste.

Concert-Vorart, zum Auslegen jedes Stück

in Handtüchern, Bettzeug, Waschstoffen, Kleiderstoffen, Solderresten, Wachs-tresten, Gardinen- u. Läuferstoffresten, Waschstoffresten für Kleider, Schürzen, Besatz- und Stickerresten, Remdentuch- und Barchentresten.

**Horren-Schnür, Schnallen-u. Zugstiefel**

Vorcall 14<sup>00</sup> 12<sup>00</sup> 10<sup>00</sup> 9<sup>50</sup> 8<sup>25</sup>

**Horren-Schnür, Schnallen-u. Zugstiefel**

genagelt 7<sup>60</sup> 6<sup>90</sup> 4<sup>90</sup> 3<sup>90</sup>

**Horren-Sandalen und Segeltuch-Schuhe**

4<sup>60</sup> 4<sup>40</sup> 3<sup>55</sup> 3<sup>25</sup>

**Damen-Schnür- und Knopfstiefel**

Vorcall 12<sup>00</sup> 10<sup>30</sup> 9<sup>50</sup> 9<sup>25</sup> 7<sup>90</sup>

**Damen-Schnür- und Knopfstiefel**

genagelt und genäht 6<sup>50</sup> 6<sup>10</sup> 5<sup>25</sup> 3<sup>90</sup>

**Damen-Zeugschuhe**

3<sup>25</sup> 2<sup>25</sup> 1<sup>75</sup> 1<sup>25</sup> 1<sup>10</sup>

**Kinder-Knopf- und Schnürstiefel**

Vorcall 6<sup>00</sup> 5<sup>80</sup> 5<sup>30</sup> 4<sup>85</sup> 4<sup>25</sup> 3<sup>45</sup>

**Kinder-Knopf- und Schnürstiefel**

genagelt 4<sup>10</sup> 3<sup>95</sup> 3<sup>45</sup> 3<sup>85</sup> 2<sup>75</sup> 2<sup>40</sup>

**Kinder-Sandalen u. Segeltuch-Schuhe**

9<sup>90</sup> 9<sup>80</sup> 9<sup>50</sup> 9<sup>30</sup> 9<sup>10</sup> 9<sup>25</sup> 9<sup>00</sup> 9<sup>40</sup> 9<sup>20</sup> 9<sup>00</sup> 1<sup>90</sup>

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19090717021/fragment/page=0001





